

Ein Brief unserer Zentralpräsidentin

Autor(en): **Ruckstuhl, Lotti**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **23 (1967)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845952>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Brief unserer Zentralpräsidentin

Liebe Zürcherinnen,

Als stille Beobachterin habe ich die stürmischen Ereignisse in Ihrem Kanton aufmerksam verfolgt und miterlebt. Alles, was in Zürich geschieht, geht mir besonders nahe, denn vom Frühsommer 1914 bis Herbst 1933 lebte ich in Zürich, besuchte dort die Schulen und die Universität und war beruflich tätig. Ich empfand die Schweiz, und besonders Zürich, so sehr als meine Heimat, daß ich 1931 das Zürcher Bürgerrecht persönlich erwarb. Durch Heirat mußte ich es mit dem Bürgerrecht von Brauna (Kanton Thurgau) tauschen.

Nun ist der große Sturm vorüber. Der Schlag hat diejenigen, die sich eh und je für die Rechte der Schweizerfrau mit voller Hingabe einsetzten, besonders hart getroffen. Jene Männer, die auf ihrem Vorrecht beharrten, haben sich gewiß nicht einen halben Gedanken darüber gemacht, wie es den Frauen zu Mute ist, über deren politische Mündigkeit befunden wird. Können Männer, selbst Befürworter, überhaupt nachempfinden, wie sehr eine solche Abstimmung über uns Frauen — wie wenn wir eine Sache wären — uns demütigt und empört?

Ich will nicht ungerecht sein. Wir alle sind den vielen prominenten Männern, die mit Ueberzeugung, Sachkenntnis und Wärme für uns eingetreten sind, sehr dankbar. Die Sonne der Erkenntnis, dass die Frau in unserem Staate mitwirken sollte, ist sicher hell auf den Gipfeln aufgegangen. Sie leuchtet aber noch nicht bis in die Täler hinunter.

Die Vorlagen mit erläuternden Berichten über die Abstimmungen vom 20. November habe ich nach Erscheinen sofort von der Staatskanzlei Zürich kommen lassen und genau studiert, und zwar die Ausführungen über alle vier Vorlagen. Es ist nützlich, sich bei jeder Abstimmung zu überlegen: „Wie würde ich stimmen?“, auch wenn wir das Recht dazu noch nicht haben. Das Dokument ist 48 Seiten lang. Da stellte sich mir die Frage: Wieviele Stimmbürger in Zürich lesen eine solche Erläuterung? Wieviele informieren sich durch die Presse, den Besuch von Versammlungen oder bei Amtsstellen?

Außer der Frage „Stimmrecht für die Frau“ war vor allem die Revision des Steuergesetzes wichtig. Mit deren Annahme wurde die Erhöhung einer ganzen Reihe von Sozialabzügen bewilligt; neu ist die Nichtbesteuerung der Zinsen auf Sparhefte bis zu Fr. 200.— und von Einlagen auf besonderen Sparheften für unmündige Kinder bis zu Fr. 500.— im Jahr. Diese Abzüge reduzieren die Staatseinnahmen um ca. 15 Millionen Franken, oder 3,6 Prozent und die Einnahmen der Gemeinden um zum Teil noch höhere Prozentsätze. In Anbetracht der grossen bevorstehenden nicht nur wünschbaren, sondern notwendigen Staatsaufgaben wird der Steuerfuß ohnehin erhöht werden müssen. Im offiziellen Bericht stand nicht um wieviel. Manchen Zeitungen war aber zu entnehmen, dass es sich voraussichtlich um eine 10prozentige Erhöhung handeln wird. Darüber hat der Kantonsrat endgültig zu bestimmen. — Eine „Volks“-Abstimmung über diesen schwerwiegenderen Entscheid wird es nicht geben.

In den Gemeinden beschließen die Gemeindeversammlung oder der Große Gemeinderat. Nicht erwogen, geschweige denn verwirklicht wurde das alte Frauenpostulat der getrennten Einschätzung des Erwerbs der Ehefrau. Das würde eine große Revision des Steuergesetzes mit vollständig neuen Ansätzen zum Wettmachen des Steuerausfalles bedingen. Ohne Frauenstimmrecht wird eine solche Revision unserer Steuergesetze nie zustande kommen. Immerhin wurde die Erhöhung des Abzuges bei Erwerbstätigkeit der Ehefrau unabhängig davon, ob diese bei einem fremden Arbeitgeber oder im Geschäft des Ehemannes geleistet wird, von Fr. 600.— auf Fr. 800.— beschlossen.

Unbestritten war die Leistung eines Staatsbeitrages von 5,86 Millionen für die Erweiterungsbauten des Stadtpitals Waid.

Grosse Zweifel hege ich, ob von den Stimmbürgern überhaupt verstanden wurde, worum es bei der vierten Vorlage ging. Deren Titel lautete: 'Beschluß des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredites für die Uebertragung der Liegenschaften Stampfenbachstraße 12-14 und Weinbergstrasse 15/17 in Zürich 1 von den realisierbaren zu den nichtrealisierbaren Aktiven des Staatsvermögens.' Da dieser Häuserblock für zusätzliche Raumbedürfnisse der kantonalen Verwaltung besonders geeignet ist, wurde er bereits im Jahre 1944 für Fr. 4 000 000.— vom Kanton gekauft. Jetzt wird er ganz für kantonale Büros beansprucht, so daß ein Verkauf nicht mehr in Frage kommt. Deshalb handelt es sich nicht um einen neuen Kredit, sondern nur um die Uebertragung vom Konto der jederzeit verfügbaren Geldanlagen auf das Konto des dauernden Eigentums des Kantons. Diese Vorlage wurde knapp mit 99557 Ja gegen 88035 Nein angenommen. Rühren die vielen Nein-Stimmen nicht von einem *Missverständnis* her? Hier zeigt sich deutlich, dass viele Stimmbürger den begründenden Text zur Vorlage nicht gelesen haben. Andererseits dürfte man auch eine leichter verständliche Formulierung schon im Titel erwarten. Doch, warum schreibe ich Ihnen dies alles? Wir müssen weiter aufbauen! Eines der Mittel wäre, unsere Mitglieder über das Wesentliche der konkreten Abstimmungsvorlagen in der „Staatsbürgerin“ laufend zu informieren. Ein Team von Frauen müßte sich zur Verfügung stellen, um die Vorlagen bereits im Entstehungsstadium, das heißt in den Beratungen des Kantonsrates, bewaffnet mit den nötigen Unterlagen, zu verfolgen. Dann müsste man nach Mitteln und Wegen suchen, um auch weitere Frauenkreise an den konkreten, sich im Kanton und den Gemeinden stellenden Fragen zu interessieren. Jede gut informierte Frau kann sinnvoll mit Männern und Frauen in Familie, Bekannten- und Berufskreis über die aktuellen Fragen Gespräche führen und damit ihre politische Reife augenfällig unter Beweis stellen. Wenn dann in wenigen Jahren das Stimmrecht für die Frauen Tatsache wird, sind die Frauen gut vorbereitet, um an Abstimmungen teilzunehmen.

Jetzt fängt die große Arbeit also erst an! Viel Mut, Geschick und Ausdauer dazu wünscht Ihnen

Ihre Zentralpräsidentin: *Dr. iur. Lotti Ruckstuhl*